

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Seminarzeiten an beiden Tagen

09.00 – 10.30 Uhr, 10.45 – 12.15 Uhr

13.30 – 15.00 Uhr, 15.15 – 16.45 Uhr

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum,
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine An-
fahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung
zugesandt).

**Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie
an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.**

**Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrs-
mitteln günstig zu erreichen:
vom Hauptbahnhof**

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der
▪ Straßenbahnlinie 2 in Richtung Z K M -
Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

**Die Akademie liegt direkt gegenüber der
Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-
Tankstelle).**

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studi-
enhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail)
an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kai-
serallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten.
Sie können sich auch online anmelden über
www.vwa-baden.de / Bildungsangebot / Semi-
nare, Lehrgänge, Tagungen.../ Detailpro-
gramme.

☎ 07 21/98 55 0 – 16, ☎ 07 21/98 55 0 – 19

✉ gabriele.reuter@vwa-baden.de

🌐 www.vwa-baden.de

Organisation: Frau Reuter, Herr Maurer

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Teilnahmegebühr: 472,00 € pro Seminar

- inkl. Schulungszertifikat nach den Vorgaben von
MVAS, RSA und ZTV-SA
- inkl. aktuelles „Arbeitshandbuch für die Praxis“
- inkl. 2 x Mittagessen pro Seminar,
Pausenverpflegung

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akade-
mie geht davon aus, dass die Anstellungskörper-
schaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten
übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA-Baden
schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu
zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die
Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen
Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungs-
beginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den ent-
standenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnah-
megebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Mög-
lichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teil-
nahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem spä-
teren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar
der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen
Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr
bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage
von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozen-
ten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten
müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die
gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprü-
che sind ausgeschlossen.

Weitere Seminare und Informationen
aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie
unter:

www.vwa-baden.de



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Baden in Karlsruhe

Bauen und Planen



GRUNDLAGENSEMINAR

Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

- für innerorts, Landstrassen und
Autobahnen, kürzerer + längerer Dauer

- nach MVAS 99, RSA 95 und ZTV-SA 97
- für Auftraggeber (Baubehörden, Stadtwerke,
Ing.-Büros usw.)
- Verkehrsbehörden, Bauhofleiter usw.
- für Verantwortliche gem. RSA
- Auftragnehmer

Karlsruhe

19. - 20. Februar 2019

Seminarnummer: 2019-60541K

26. - 27. November 2019

Seminarnummer: 2019-60542K

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter/-innen der **Tiefbau-, Stadtbau- und Ordnungsämter sowie der Stadtwerke, Eigenbetriebe, Verkehrsbetriebe** etc., die als kommunale Auftraggeber oder anordnende Behörden mit Planung, Vorbereitung, Anordnung, Bau und Überwachung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum beauftragt sind.

Das Seminar ist ferner geeignet für **Ingenieurbüros und Unternehmen**, die auf den genannten Gebieten für die Verwaltung tätig sind (v.a. Wartungsarbeiten etc.) und für **Leiter von Bauhöfen**, die neben den eigenen Unterhaltungsarbeiten auch Fremdfirmen beschäftigen.

Zum Programm

Das Bundesministerium für Verkehr hat 1995 die **RSA 95** (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) und in Ergänzung dazu die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen“ (**ZTV-SA 97**) eingeführt.

Die Länder sind diesem Beispiel gefolgt (u.a. Baden-Württemberg). Bei manchen Gemeinden ist diese wichtige Vorschrift allerdings noch unbekannt und wird in den Bauverträgen z.T. nur unzureichend berücksichtigt.

Daneben gibt es eindeutige Festlegungen zum Verantwortungsbereich des Auftraggebers und zu den Aufgaben der Verkehrsbehörden, ausgedrückt z.B. in der sog. **Überwachungspflicht**.

Die **Qualifikation der Verantwortlichen bei der Arbeitsstellensicherung an Straßen** wurde mit dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für die erforderlichen Kenntnisse zur Verkehrssicherung an Straßen (**MVAS 99**)“ vom Bund und ebenfalls von den Ländern verbindlich geregelt.

Im MVAS 99 heißt es in 3.1 Rechtsgrundlagen: *„Sowohl Mitarbeiter/-innen von anordnenden Behörden als auch von Auftraggeber und Auftragnehmer sollten die Vorschriften und ihre Auslegung kennen, um sich darauf in der täglichen Praxis einstellen zu können. Verstöße gegen diese Vorschriften können sowohl zu zivilrechtlicher als auch zu strafrechtlicher Haftung führen.“*

Die laufenden Rechtsprechungen auf diesem Gebiet legen die Festlegungen der RSA 95 und der ZTV-SA 97 bereits als „Regel der Baukunst“ ihren Urteilen zu Grunde. Das Seminar richtet sich nach den Vorgaben des MVAS 99 (Zielgruppen A bis E, Innerorts-, Landstraßen und Autobahnen von kürzerer und längerer Dauer). Wegen des umfangreichen Stoffes sind darin 2-tägige Seminare für diese Zielgruppen vorgesehen.

Das Seminar ist der geeignete Einstieg in das Gebiet der Arbeitsstellensicherung für alle Mitarbeiter/innen, die noch nicht geschult bzw. neu in dem genannten Aufgabengebiet eingestellt wurden oder ihre Kenntnisse auffrischen wollen.

Gegenstand des Seminars sind u.a. auch die **Neufassung der StVO April 2013** und die Novellierung der VwV-StVO vom 01.09.2009. Die Neuerungen in diesen Vorschriften haben unmittelbare Auswirkung auf die Arbeitsstellensicherung; **z. T. ergeben sich aus diesen Änderungen auch Erleichterungen in der Praxis.**

Seminarziel

Die Teilnehmer/-innen

- kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen (auf aktuellem Stand) für die Sicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum,
- kennen die Aufgabe des Verantwortlichen für die Verkehrssicherung nach RSA 95 u. ZTV-SA 97,
- kennen die Aufgabe und die Zuständigkeiten ihrer Behörde als anordnende Verkehrsbehörde bzw. als Auftraggeber,

- kennen die Stoffe, Bauteile und Geräte, die in der Arbeitsstellensicherung zum Einsatz kommen,
- können beurteilen, welche Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsstellen der jeweiligen Situation angemessen sind,
- lernen einen Vorgang so aufzubereiten, dass Verkehrsregelungen als detaillierte Positionen in ein Leistungsverzeichnis einfließen können.

Seminarinhalte

1. Rechtliche Grundlagen

- Straßen- und Verkehrsrecht (FStrG, StrG, StVG, StVO, VwV-StVO)
- Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Zivilrecht, Haftungsfragen (BGB, StGB)
- Vertragsrecht (insb. ZTV-SA)

2. Technische Regelwerke

- RSA 95 – Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen,
- ZTV-SA 97-Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
- alle wesentlichen Festlegungen aus den Technischen Lieferbedingungen (TL), DIN-Vorschriften etc.
- Hinweis zum Arbeitsschutz (z. B. ASR 5.2)

Seminarunterlagen

Die Teilnehmer/-innen erhalten ein **Arbeitshandbuch in Taschenbuchformat**, welches auch für den täglichen Praxiseinsatz verwendet werden kann. Beinhaltet ist auch ein **Schulungszertifikat** nach den gesetzlichen Vorgaben.

Referententeam

1. **Abtdir. i. R. Rainer Hummel**,
Mössingen

2. **Dipl.-Ing. Heinz Kirchhof**
Landesbetrieb Straßenbau